



2023 - 02

# Für Arbeitnehmer und Betriebsräte

Das offizielle Organ der btü – beschäftigte in der technischen überwachung



50 Jahre <b>btü</b> Eine Erfolgsgeschichte II	2
Keine "Corona-Prämie" für VBO-Beschäftigte LAG Nürnberg bestätigt die Rosinenpickerei des TÜV SÜD	2
<ul> <li>btü im BTB stellt die Gewerkschaftsziele</li> <li>dem Vorstandsvorsitzenden der TÜV SÜD AG vor</li> <li>Gespräch über die gewerkschaftliche Ausrichtung der btü im BTB</li> </ul>	3
Wahlen 2024 Vorbereitungen für die Delegiertenwahlen im Januar 2024 sind im vollen Gange	3
Betriebsräte-Erfahrungsaustausch Bericht über den jährlichen Betriebsräte-Erfahrungsaustausch der <b>btü</b>	4



### 50 Jahre btü

Eine Erfolgsgeschichte II

Der 02. Oktober 1973 steht auf dem Gründungsprotokoll des **BTÜ**. Das ist kein Schreibfehler, sondern so wurde die Abkürzung der "Bediensteten in der technischen Überwachung" noch bis 1985 geschrieben. Zur Unterscheidung zum Bundes-**BTÜ** wurde dann die Schreibweise "**btü**" eingeführt.

Die Jubiläumsfeier findet am 09. November 2023 im Wirtshaus am Bavariapark statt. Der 02. Oktober wurde als Termin für die Jubiläumsfeier wegen der sprichwörtlichen Nähe zum Oktoberfest verworfen. Die Erfolgsgeschichte beginnt zwar zu diesem Zeitpunkt, hält aber seitdem unvermindert an. Ein etwas späterer Zeitpunkt für die Jubiläumsfeier ist deshalb kein Nachteil.

Glücklicherweise leben von den 11 Gründungsmittgliedern noch viele und sind bei bester Gesundheit. Stellvertretend kann unser Kollege Alfred Nagel als Gründungsmitglied über die Gründung einen Eindruck in der Feier vermitteln. Die Stimmungen und die Überlegungen, die zur Gründung des *BTÜ* geführt haben, von einem Zeitzeugen zu hören, ist sicher sehr interessant. Neben dem Kollegen Nagel sind natürlich noch weitere Redner geplant. Auch die neue Rolle als Gewerkschaft soll durch entsprechende Redner skizziert werden.

Wir hoffen von unseren langjährigen Mitgliedern so viele wie möglich in der Jubiläumsfeier zu sehen. Unseren langjährigen Mitgliedern ist ein erheblicher Anteil am Erfolg der *btü* zuzuschreiben. Darüber hinaus planen wir den Ablauf der Feier und die Inhalte der Reden auf unserer Internetseite wiederzugeben. Auch diejenigen, die aus Kapazitätsgründen leider nicht teilnehmen konnten, sollen in die Feier eingebunden sein.

## Keine "Corona-Prämie" für VBO-Beschäftigte

LAG Nürnberg bestätigt die Rosinenpickerei des TÜV SÜD

Inzwischen sind zwei Arbeitsgerichtsurteile zum Anspruch auf die sogenannte "Corona-Prämie" in Höhe von 1.300 € für die Beschäftigten in der VBO ergangen, die als steuerfreie Einmalzahlung als Teil der Übernahme des Tarifergebnisses des TV-L an die bayerischen Beamten ausbezahlt wurde. Leider sind beide Arbeitsgerichte der Rechtsauffassung nicht gefolgt, dass mit einer Übernahme der Arbeitszeit − von der in der VBO nichts steht − in logischer Konsequenz auch Gehaltsbestandteile in Form von Einmalzahlungen aus der Besoldung der bayerischen Beamten übernommen werden müssen. Auch die nachgewiesene Übernahme früherer Einmalzahlungen im Oktober 2006 und April 2007 spielte keine Rolle, beide Arbeitsgerichte "klebten an den Buchstaben der VBO". Im Revisionsverfahren wurde ein Urteil vom LAG Nürnberg bestätigt. Im zweiten Fall hat der Kläger auf die Revision verzichtet, wohl auch, weil wieder das LAG Nürnberg zuständig wäre.

Nach unseren Informationen gibt es noch ca. 140 Beschäftigte in der VBO bei TÜV SÜD. Diese werden ihre guten Gründe haben. Allerdings, bei einem Übertritt in den Tarifvertrag für Altbeschäftigte würden diese auf einen Schlag 78 Stunden im Jahr weniger für ein höheres Gehalt arbeiten und obendrein jährlich eine Konzernerfolgsprämie einsacken statt einer Corona-Einmalzahlung.

Mit diesem Hintergrund ist das Verhalten des TÜV SÜD besonders beschämend, zumal die Beschäftigten in der VBO nun schon mindestens 25 Jahre beim TÜV SÜD beschäftigt sind und somit schon längere Zeit zum Erfolg des TÜV SÜD beigetragen haben. Aber mit den "Alten" kann man's ja machen...



# btü im BTB stellt die Gewerkschaftsziele dem Vorstandsvorsitzenden der TÜV SÜD AG vor

Gespräch über die gewerkschaftliche Ausrichtung der btü im BTB



Am 27. September führten Jörg Frimberger, Andreas Glück (beide Vorstand *btü*) und Jan Seidel (BTB-Bundesvorsitzender) gemeinsam ein Gespräch mit TÜV SÜD Vorstandsvorsitzendem Dr. Johannes Bussmann und Konzern-Bereichsleiter Personal Markus Schwarzenböck in München zur Gewerkschaftsarbeit der *btü* im BTB. Im Rahmen des Gesprächs wurde die gewerkschaftliche Ausrichtung der *btü* im BTB und die Ziele der Tarifverhandlungen angekündigt. Aus Sicht der *btü* im BTB gibt es mehrere Baustellen im Haus-Tarifvertrag der TÜV SÜD AG.

Die *btü* im BTB nimmt schon länger von der Belegschaft wahr, dass eine intensive Überarbeitung des bestehenden Tarifwerkes bei TÜV SÜD erforderlich ist. Der Vertrag ist insbesondere bei den Tätigkeitsmerkmalen und den Beschreibungen veraltet. Ebenso fehlen viele neue Aufgabenbeschreibungen, die im Zuge der Digitalisierung auch

schon längst fester Bestandteil der Arbeit geworden sind. Die teilnehmenden Vorstände der *btü* haben klargestellt, dass sie für ihre Gewerkschaftsmitglieder die Tarifpolitik bei TÜV SÜD in Zukunft mitgestalten werden. Dazu wird ein Weg gefunden werden. Es gibt viele drängende Themen. Es besteht Einigkeit darin, dass auf dem aktuellen Arbeitsmarkt Anreize geschaffen werden müssen, um Bewerber für die technische Überwachung zu gewinnen. Denn vielfach ist hier die Arbeit in Präsenz und in Betrieben der Kunden zu erbringen. Dabei sind Themen für die *btü* unter anderem, dass die Arbeitsbedingungen die meist fehlende Möglichkeit des Arbeitens im Home-Office kompensieren müssen und die Mitarbeitervorteile bei TÜV SÜD stärker herausgearbeitet werden.

All dies ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass bei dem aktuellen Fachkräftemangel im Bereich der Technik und den zunehmenden Aufgaben an mittelbarer staatlicher Überwachung TÜV SÜD für die Beschäftigten ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.

#### Wahlen 2024

Vorbereitungen für die Delegiertenwahlen im Januar 2024 sind im vollen Gange

Wie heißt es in der Politik so schön: Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu. Was in der Politik für Aufregung und Aktionismus sorgt, geschieht bei uns eher im Hintergrund. Zurzeit finden die Vorbereitungen für die Delegiertenwahlen im Januar 2024 statt. Das ist einmal die Überprüfung der Bezirke und dann die Zuordnung der Mitglieder.

2018 wurden vom Vorstand die Bezirke neu geordnet. Von flächenmäßigen Bezirksgrenzen gingen die Bestrebungen hin zu eher firmenbezogenen Bezirken. Damit sollte sich der schon länger bestehenden Struktur des TÜV SÜD angenähert werden. Bei der flächenmäßigen Struktur waren die Firmen mit der größeren Anzahl der Mitarbeiter im Vorteil. Die "kleineren" Firmen hatten da oft das Nachsehen bei der Zuordnung von Delegierten.

Diese neue Struktur kommt der **btü** bei ihrer Arbeit als Gewerkschaft nun zugute. Bei der Verhandlung zu Tarifen findet das immer in der entsprechenden Firmenstruktur statt, da die Tarife in der Regel für einzelne Firmen gelten.

Der Auftakt zu den Wahlen ist regelmäßig zum Herbstseminar. Das Herbstseminar findet in diesem Jahr am 18. November statt. Bis dahin sollten sich die Wahlgremien gebildet und ausreichend Kandidaten für die Delegiertenwahl gemeldet haben.



Die Wahlen 2024 werden einen Meilenstein in der Geschichte der **btü** darstellen. Endlich können danach Tarifverhandlungen für die Firmen der TÜV SÜD Gruppe aufgenommen werden, die bisher nicht zum Zug gekommen sind.

### Betriebsräte-Erfahrungsaustausch

Bericht über den jährlichen Betriebsräte-Erfahrungsaustausch der btü

Am 07.10.2023 fand der alljährliche Betriebsräte-Erfahrungsaustausch der *btü* statt, diesmal in Ingolstadt. Unter der bewährten Leitung von Michael Sippl und Jörg Frimberger konnten 10 Betriebsräte und Betriebsrätinnen aktuelle Themen aus der Betriebsratsarbeit einbringen, die gemeinsam diskutiert wurden. Dabei konnten Vorschläge aus den einzelnen Betrieben berücksichtigt und Lösungsansätze erarbeitet werden.

Natürlich wollten die anwesenden Betriebsräte und Betriebsrätinnen auch auf den neuesten Stand in Sachen Beitritt zum BTB und Tarifgeschehen gebracht werden. Dies wurde von den anwesenden Vorstandsmitgliedern Uwe Schneider und Jörg Frimberger übernommen. Alle Fragen konnten beantwortet werden.

Ebenso bestand noch Informationsbedarf zu den Arbeitsgerichtsverfahren zur Corona-Prämie für Mitarbeitende in der Vereinsbesoldungsordnung (VBO). Hier konnten die Arbeitsgerichte sowie das Landesarbeitsgericht der Auffassung nicht folgen, dass nach einer Übernahme der Arbeitszeitregelung der bayerischen Beamten die Vergütungsbestandteile – immerhin aus der Übernahme des TV-L – ebenfalls übernommen werden müssen.

Die 60+ Regelung der TÜV SÜD Auto Service GmbH wurde erläutert, wobei diese für die 1964 Geborenen voraussichtlich nicht mehr angeboten wird, weil der Fachkräftemangel auch in der TÜV SÜD Auto Service GmbH angekommen ist und 60 Stellen nicht besetzt sind.

Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit sind immer aktuell. Dabei stellte sich heraus, dass Rüstzeiten kein vereinzelt lokales, bzw. nur örtliches Thema sind, sondern quer durch die Betriebe die Betriebsräte beschäftigt. Hier war auch der Blick in die Rechtsprechung des BAG erforderlich, denn gerade die Definition des Beginns der Arbeitszeit ist durch die Anwendung der verschiedensten Zeiterfassungssysteme wichtig. Rüstzeiten, also Arbeiten zur Herstellung der Arbeitsbereitschaft, werden insbesondere mit dem sich ausbreitenden Desk-Sharing eine weitere Bedeutung erlangen.

Eingruppierung und Umgruppierung sind mitbestimmungspflichtige personelle Einzelmaßnahmen. Eigentlich unkompliziert, wenn ein Vergütungsrahmentarifvertrag existiert. Jedoch ist dieser bei TÜV SÜD 22 Jahre alt und nie angepasst worden. Deshalb ist mehr denn je eine detaillierte mit dem Betriebsrat abgestimmte Stellenbeschreibung erforderlich, um eine richtige Ein- oder Umgruppierung zu finden.

lmpressum:		
Herausgeber:	Vereinigung der <b>b</b> eschäftigten in der technischen <b>ü</b> berwachung ( <b>btü</b> ) Westendstr. 199	
Geschäftsstelle:	80686 München Dr. Theobald Schrems Str. 6 93180 Deuerling	
Bürozeiten:	Tel.: 09498 - 902093 Di. und Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Verantwortlich: Druck:	Fax: 09498 - 902021 E-mail: post@btue.de Web: www.btue.de Der Vorstand der <i>btü</i> Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau	

Letztes Thema war die Überstundenregelung für AT-Beschäftigte. Hier ist zu beachten, dass Mehrarbeit bei AT-Beschäftigten mit dem Gehalt vergütet ist. Hierzu gibt es eine einschlägige BAG-Rechtsprechung. Auch sind Regelungen zur Arbeitszeit aus Tarifverträgen für sie nicht bindend, denn sie sind ja AußerTariflich. Nicht vergessen werden darf, dass es sich trotz außertariflicher Bezahlung um Arbeitnehmer handelt. Betriebsvereinbarungen und das Arbeitszeitgesetz gelten für AT-Beschäftigte uneingeschränkt. Ausgenommen von der Mitbestimmung sind nur die leitenden Angestellten nach § 5 Abs. 3 und 4 BetrVG.